

Dynamisches, soziales Krisenmonitoring

(Stand 10.11.2020)

Einleitung

Mit der Informationsdrucksache 1302/2020 wurde den Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2020 das dynamische, soziale Krisenmonitoring vorgestellt. Kapitel II dieser Drucksache ist die Grundlage für eine monatliche Fortschreibung und die Weiterentwicklung eines Indikatorensets, das geeignet ist, die aktuelle und sich wandelnde soziale Lage der Bevölkerung in Hannover zu beschreiben.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie sind innerhalb sehr kurzer Zeit viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wie lange diese andauern und wie viele nun nach dem Ende des Lockdowns finanziell wieder unabhängig werden, ist ungewiss. Die Beobachtung, Messung und Kommunikation der finanziellen und sozialen Lage der Bevölkerung infolge der Pandemie ist Ziel des sozialen Krisenmonitorings. Das Monitoring ist eine monatlich aktualisierte, faktenbasierte Grundlage für Planung und Steuerung der kommunalen Maßnahmen für die Bewohner*innen Hannovers.

Vorgehensweise

1. **Indikatoren:** Es wurden Indikatoren ausgewählt, die soziale, finanzielle Auswirkungen der Krise verdeutlichen. Das soziale Krisenmonitoring startet mit Indikatoren aus den Themenfeldern Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Leistungsbeziehende im SGB II und SGB XII, Wohngeld, Schulden / Verbraucherinsolvenzen und ab Oktober ergänzt um das Thema Kinderzuschlag.
2. **Aktualität und Genauigkeit:** Kennzeichnend für die Corona-Krise ist deren Dynamik im Verlauf sowie die Dynamik der Gesetzgebung, der Erlasse und Sofortmaßnahmen. Um dieser Dynamik annähernd gerecht zu werden und diese zeitnah beobachten zu können, ist Aktualität erforderlich. Diese Aktualität geschieht teilweise auf Kosten der Genauigkeit, weil zum Beispiel auch vorläufige oder noch nicht final revidierte Daten verwendet werden müssen.
3. **Kleinräumigkeit:** Relevante und zugleich monatlich oder quartalsweise verfügbare Daten liegen nicht auf Stadtteilebene vor, teilweise nicht mal auf Ebene des Stadtgebiets. In diesem Fall werden Daten für das Gebiet der Region Hannover und Niedersachsen insgesamt herangezogen.
4. **Gender:** Zur Differenzierung nach Frauen und Männern sind ausschließlich im Themenfeld Arbeitslosigkeit unterjährige Daten verfügbar. Mit Veröffentlichung der Daten der anderen Themenfelder zum Jahresende sind weitere Differenzierungen nach Geschlecht, Alter, Nationalität möglich. Die Beobachtung, dass sich Rollenmuster infolge der Coronakrise retraditionalisieren, kann durch die klassischen und derzeit lokal verfügbaren Indikatoren nicht abgebildet werden. Auch für Arbeitsteilungsmuster bei der Care- und Familientätigkeit stehen leider keine (kleinräumigen) Quellen zur Verfügung. Die hier verwendeten Indikatoren zielen primär auf die monetären Auswirkungen der Coronakrise auf die hannoversche Bevölkerung und werden - wann immer es möglich ist - nach Geschlecht differenziert.
5. **Turnus:** Das Monitoring erscheint jeweils Mitte des Monats
 - **Download auf der [Intranetseite](#)** der Koordinationsstelle Sozialplanung
 - **Internet** unter www.hannover.de/soziales-krisenmonitoring.
6. **Dynamik:** Je nach Verfügbarkeit werden neue relevante Themenfelder dargestellt, ab Oktober erstmalig die „realisierte Kurzarbeit in der Region Hannover“ (Kapitel A) und der Bezug von „Kinderzuschlag in Niedersachsen“ (Kapitel F). Verbraucherinsolvenzen

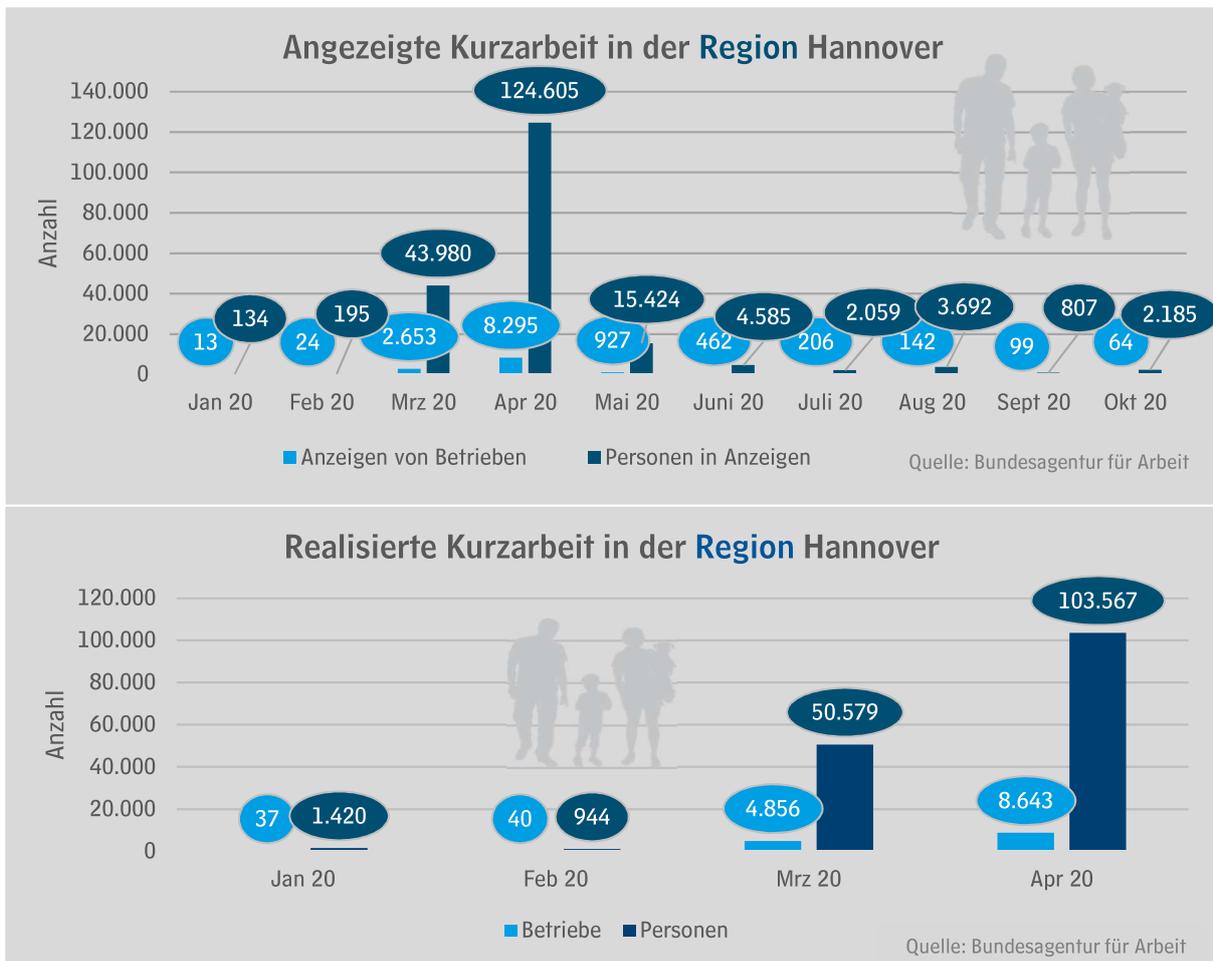
A. Kurzarbeit

Durch Kurzarbeit sollen Arbeitslosigkeit vermieden und Arbeitsplätze erhalten werden. Der Indikator zeigt, wie viele Betriebe und Personen wirtschaftliche Einbußen verzeichnen, die zu einer finanziellen und sozialen Notlage führen können.

Methodik – Was wird dargestellt?

Angezeigte Kurzarbeit: Betriebe müssen vor Beginn der Kurzarbeit eine Anzeige erstatten. Statistische Daten zu eingegangenen Anzeigen beinhalten die Angaben eines Betriebes mit der Anzahl der von Kurzarbeit voraussichtlich betroffenen Personen und stehen im Folgemonat zur Verfügung. Laut Ergebnis einer Befragung des Ifo-Instituts von Mai 2020 unter Unternehmen, sind rund 72 Prozent der angemeldeten Personen tatsächlich in Kurzarbeit gegangen.

Erst seit Oktober kann die Statistik der **realisierten Kurzarbeit** in das Monitoring einbezogen werden. Sie basiert auf Angaben in Abrechnungslisten zu den Anträgen auf Kurzarbeitergeld



Zusammenfassung

Angezeigte Kurzarbeit in der **Region Hannover** ist in den Monaten März und April 2020 in Zeiten des Lockdowns massiv und sprunghaft angestiegen. Dies gilt sowohl für die Anzahl der Betriebe, die Kurzarbeit angezeigt haben als auch für die voraussichtlich von Kurzarbeit betroffenen Personen. In den Monaten ab Mai ist die Anzahl der Betriebe und Personen im Zuge des „Restarts“ unter das Niveau im März gesunken. Im Oktober sank die Zahl der Betriebe weiter, die Zahl der Personen stieg jedoch an. Die realisierte Kurzarbeit vollzieht im April, dem derzeit aktuellen Datenstand, eine vergleichbare Entwicklung wie ihrerzeit die angezeigte Kurzarbeit.

B. Arbeitslosigkeit

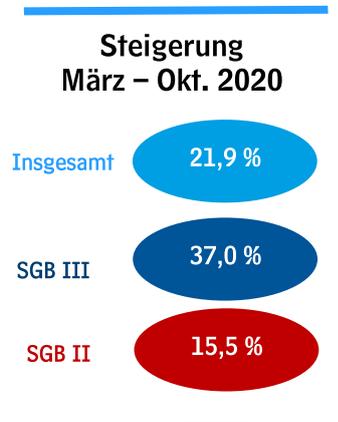
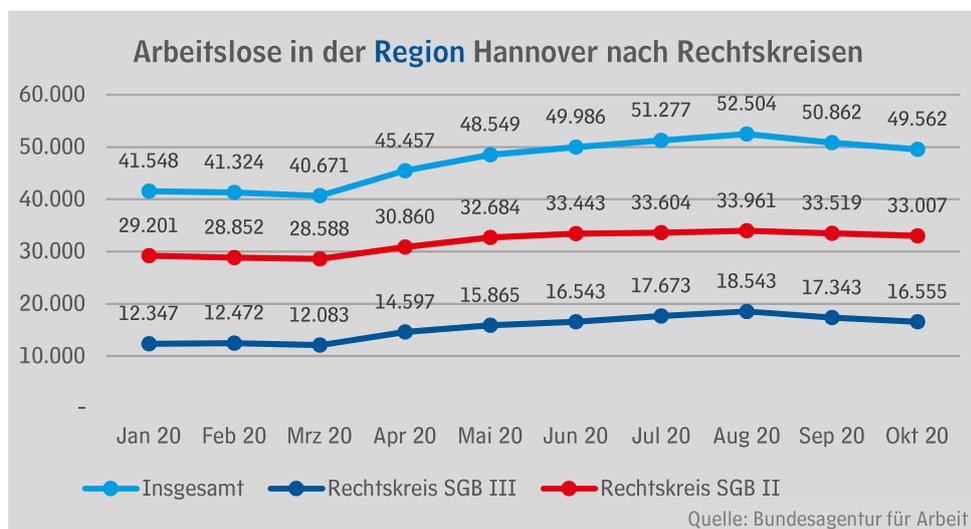
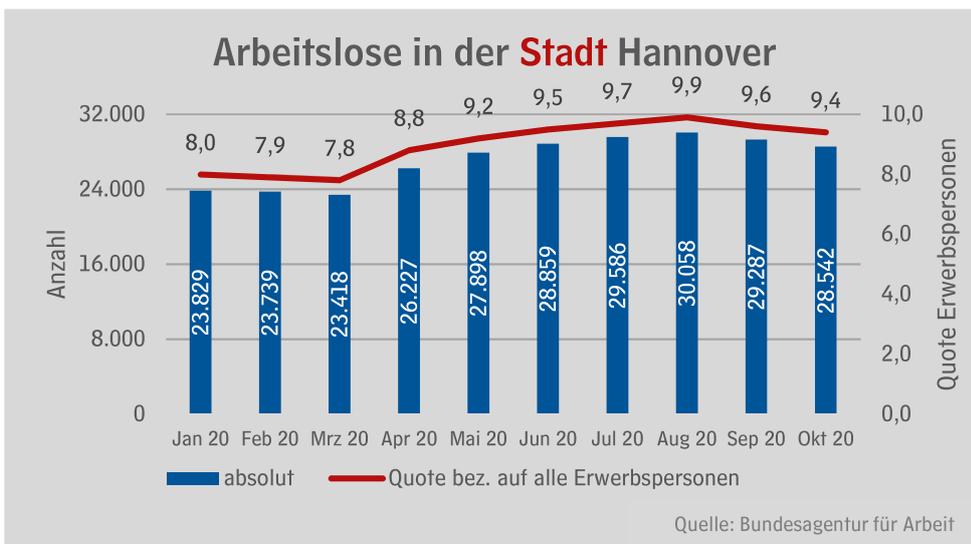
Arbeitslosigkeit bedeutet Einbußen beim Einkommen und den Konsummöglichkeiten und kann, wenn sie länger andauert, zum Verlust sozialer Kontakte, Selbstwert und sozialer Akzeptanz führen. Phasen globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen führten schon in früheren Jahren zu teils langanhaltender Arbeitslosigkeit, weit über die Dauer der eigentlichen Krise hinaus (z.B. Finanzkrise).

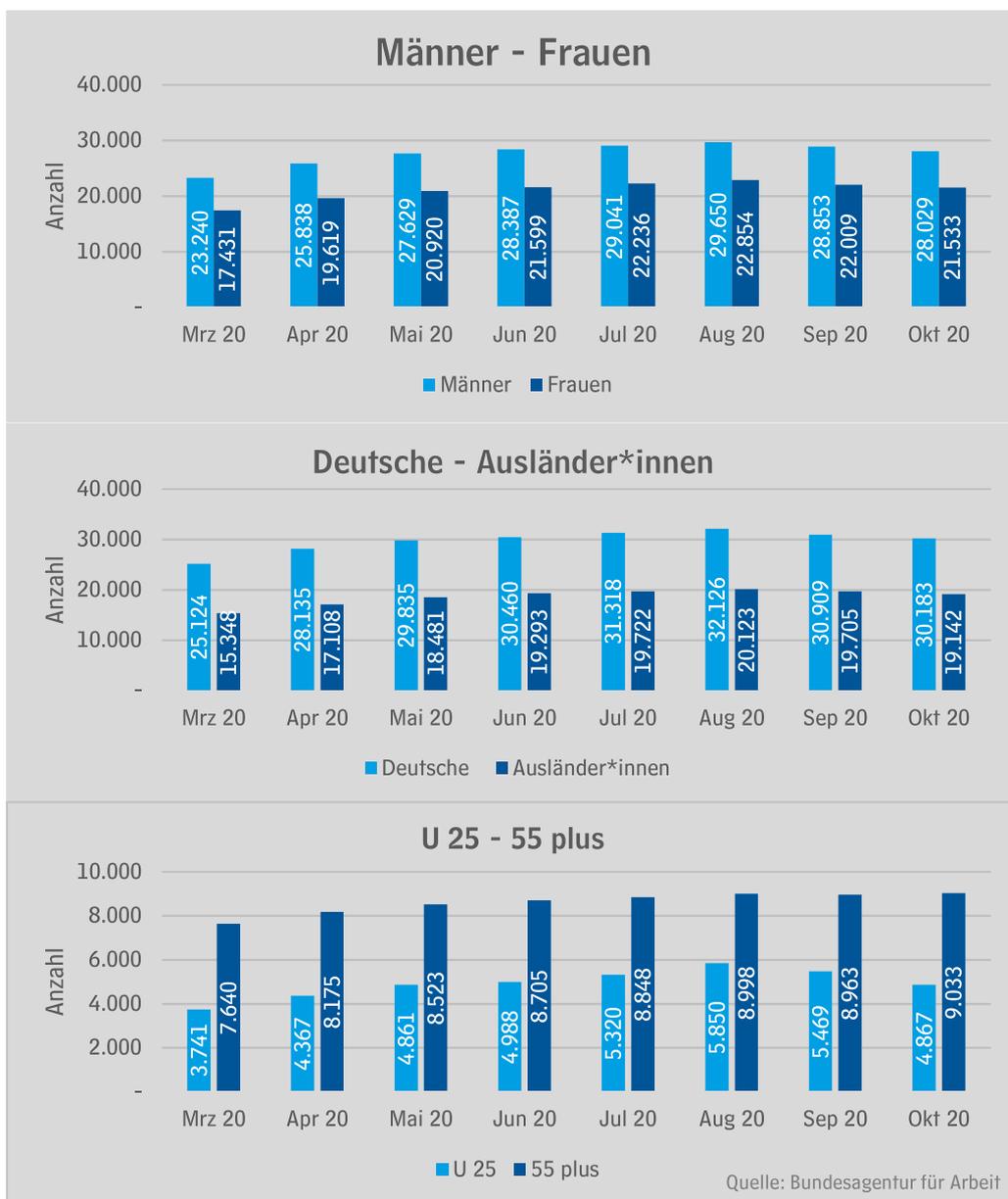
Methodik – Was wird dargestellt?

Arbeitslos sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung durch die Agentur für Arbeit zu Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Wer arbeitslos wird, erhält in der Regel Arbeitslosengeld (ALG I nach dem SGB III). Sollte dieses aufgrund eines geringen vorherigen Einkommens nicht existenzsichernd sein, erhalten Arbeitslose ergänzend Leistungen nach dem SGB II (ALG II, „Hartz IV“). Dieses gilt auch, wenn die Arbeitslosigkeit bereits so lange dauert, dass nach persönlichen Voraussetzungen kein ALG I mehr gezahlt wird. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II sind damit in einer besonders prekären sozialen Lage.

Für die **Landeshauptstadt Hannover** lassen sich Entwicklungen anhand von monatlichen Arbeitslosenzahlen darstellen. Differenziertere Angaben, wie zur Zugehörigkeit der Regelkreise SGB II und SGB III und nach Geschlecht, Alter und Nationalität sind darüber hinaus für die **Region Hannover** insgesamt verfügbar.





**Steigerung
März – Okt. 2020**

Ausländer*innen

24,7 %

Deutsche

20,1 %

55plus

18,2 %

U25

30,1 %

Frauen

23,5 %

Männer

20,6 %

Zusammenfassung

In der **Stadt Hannover** waren die Zahl der Arbeitslosen und deren Quote an den Erwerbspersonen zu Beginn des Jahres leicht rückläufig. Von März bis Oktober erfolgte ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von insgesamt um 21,9 Prozent. Seit September ist ein Rückgang von insgesamt gut 750 Arbeitslosen zu verzeichnen.

In der **Region Hannover** ist die Steigerung von März bis Oktober identisch (+ 21,9 Prozent). Der Anstieg basiert primär auf der Zunahme von Arbeitslosen mit ALG I im Rechtskreis des SGB III von plus 37,0 Prozent, weniger durch die Zunahme von Arbeitslosen im SGB II (plus 15,5 Prozent). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist für Frauen und Männer, Deutsche und Ausländer*innen nur gering abweichend vom Durchschnitt. Stark betroffen ist die Gruppe der unter 25-Jährigen (plus 30,1 Prozent), seltener vom Anstieg betroffen sind die 55-Jährigen und älteren (plus 18,2 Prozent).

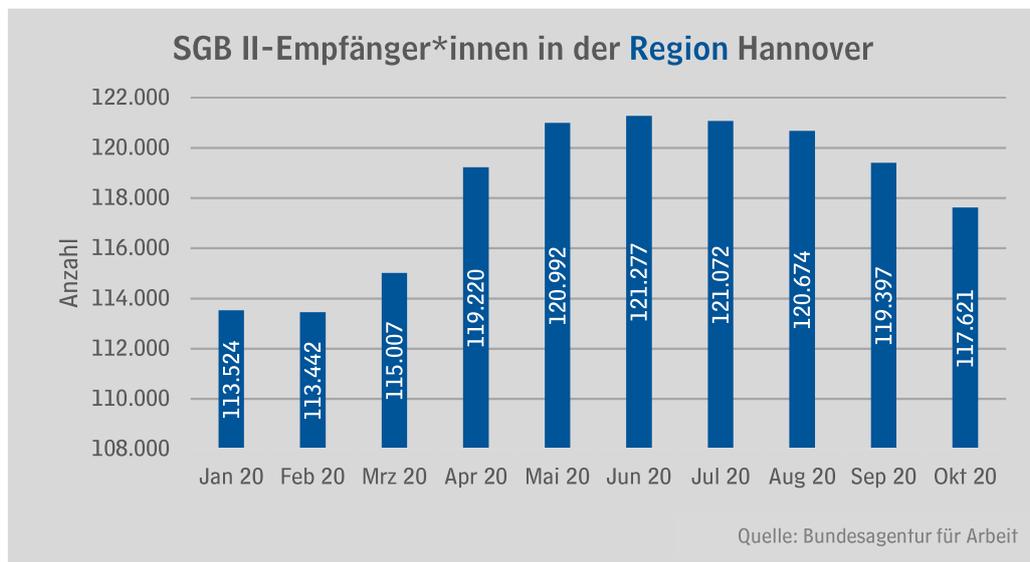
C. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

Das Sozialstaatsprinzip garantiert Menschen, dass im Fall einer längeren Zeit ohne Erwerbstätigkeit oder bei Erwerbsunfähigkeit für das Existenzminimum gesorgt ist. Dieses meint, dass die Wohnung bezahlt wird und alles, was zum täglichen Leben gehört. Abhängig davon, ob jemand bei Hilfebedürftigkeit erwerbsfähig ist oder nicht, besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) oder nach dem SGB XII (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Methodik - Was wird dargestellt?

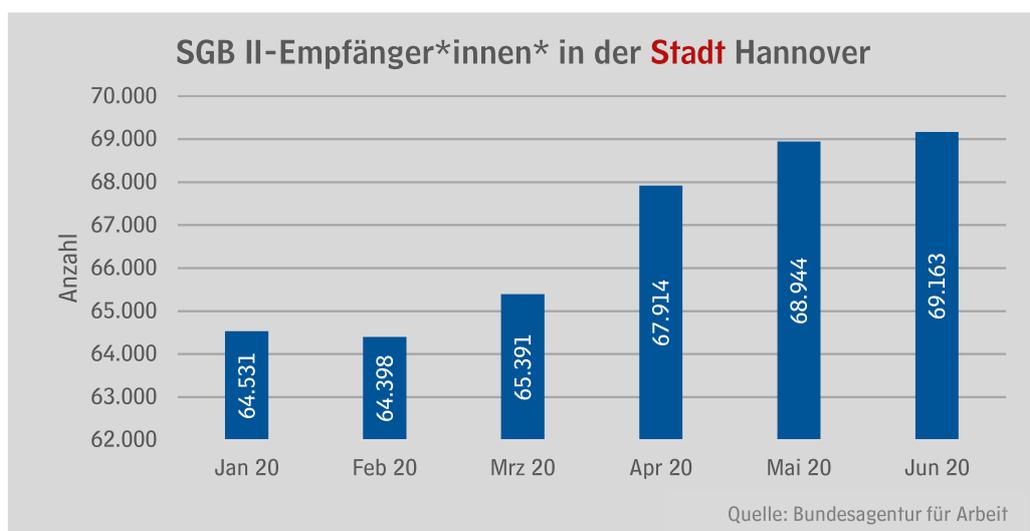
Für die **Landeshauptstadt Hannover** stehen SGB II-Daten mit einer zeitlichen Verzögerung von ungefähr vier Monaten zur Verfügung. Aktuell kann bis auf den Monat Mai zurückgeblickt werden. Für die **Region Hannover** insgesamt werden Daten der Bundesagentur für Arbeit monatsaktuell veröffentlicht.

Leistungen nach dem SGB XII (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausgezahlt. Jeweils zum Monatsende ist bekannt, um wie viele Personen es sich handelt. Bis zur Veröffentlichung mit einem Titelabzug von rund vier Monaten sind diese Daten als vorläufig zu betrachten.



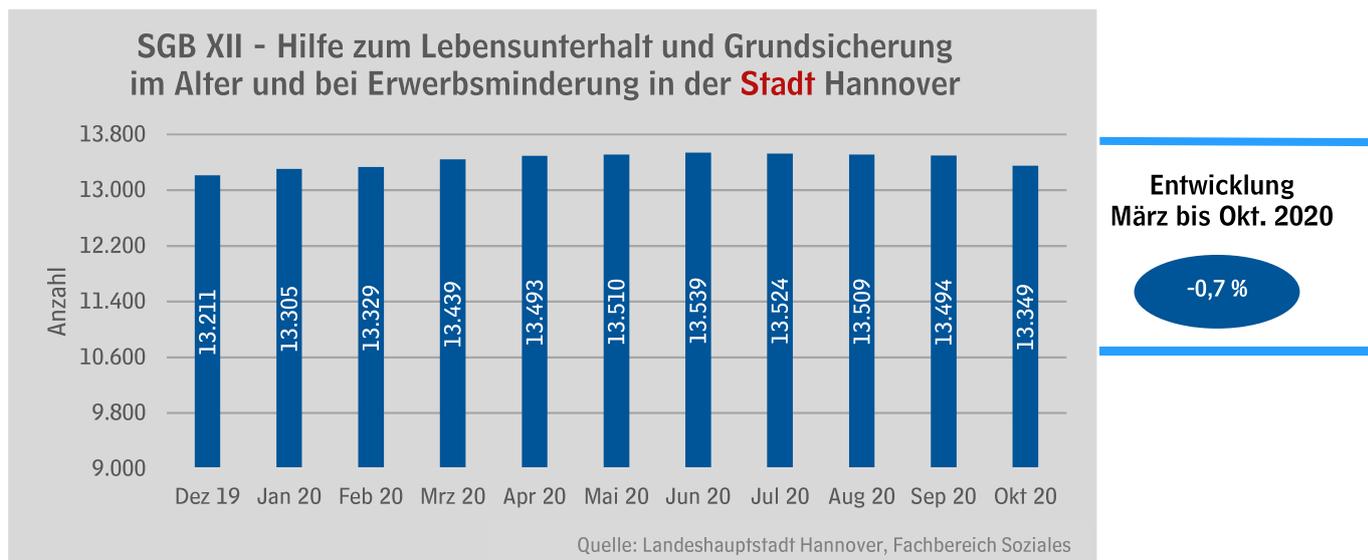
Entwicklung
Mrz. bis Okt. 2020

2,3 %



Entwicklung
Mrz. –Jun 2020

5,8 %



Für die **Stadt Hannover** liegen Daten der SGB II-Empfänger*innen im Pandemiezeitraum bis Juni vor. Von Februar bis März stieg deren Anzahl um 993 Personen an. Das entspricht fast zwei Drittel des Anstiegs in der Region Hannover insgesamt. Von März bis Juni wurde ein Anstieg um rund 3.770 Personen (+ 5,8 Prozent) verzeichnet.

Die Anzahl der SGB XII Empfänger*innen in der **Stadt Hannover** stieg im März, dem Beginn des Lockdowns, um 110 Personen an, erreichte im Juni mit 13.539 Personen ein vorläufiges Maximum, um im Oktober auf 13.349 zu sinken.

Im März 2020 war in der **Region Hannover** bereits ein Anstieg der Empfänger*innen von SGB II-Leistungen von 1.565 Personen zu verzeichnen. In den folgenden Monaten kamen SGB II-Empfänger*innen in jeweils vierstelligen Bereich dazu. Damit stieg die Anzahl der SGB II-Empfänger*innen seit März 2020 um rund 2.610 Personen an (+ 2,3 Prozent).

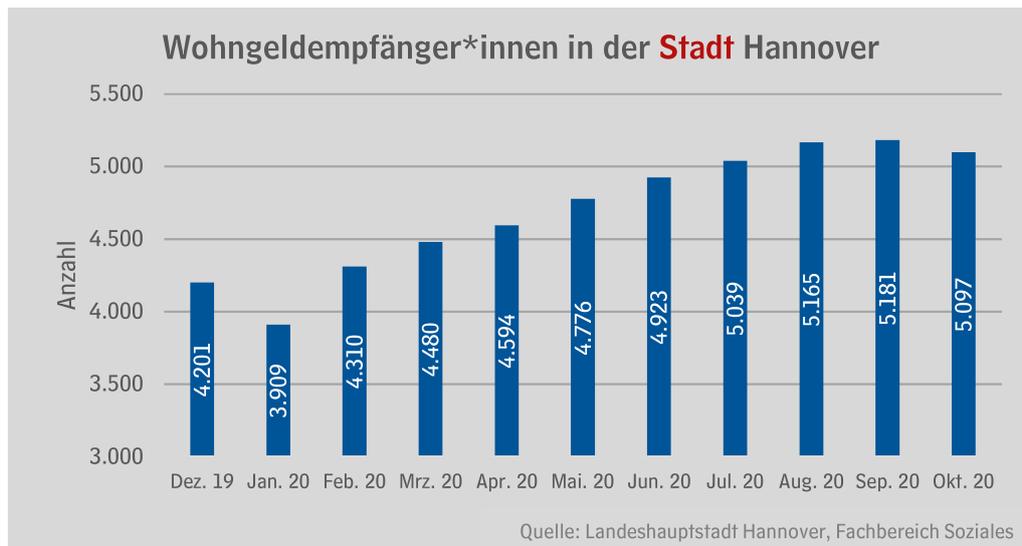
D. Wohngeld

Wohngeld ist nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) ein staatlicher Zuschuss für Mieter*innen von Wohnraum sowie Eigentümer*innen selbst genutzten Wohnraums. Wohngeld wird an Personen gezahlt, die keine Transferleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beziehen. Ziel des Wohngeldes ist es, einkommensschwachen Haushalten, deren Lebensunterhalt durch eigene Mittel bestritten wird, bei der Finanzierung ihrer Wohnkosten zu unterstützen, ohne dazu weitergehende soziale Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Methodik - Was wird dargestellt

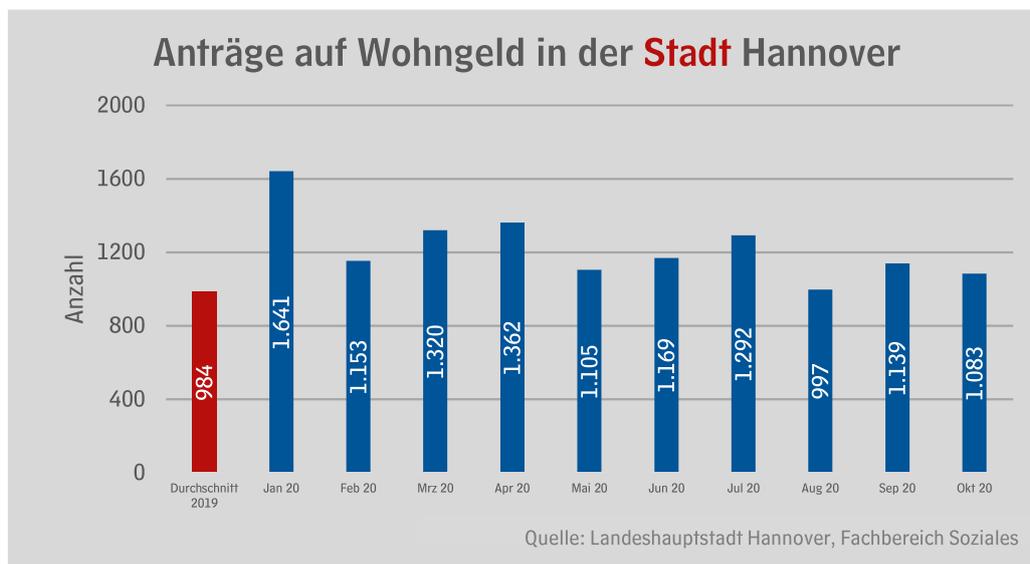
Wohngeldempfänger*innen: Wohngeld wird durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausbezahlt. Dargestellt werden Wohngeldzahlungen des jeweils laufenden Monats.

Anträge auf Wohngeld: Der Fachbereich Soziales prüft, ob Anspruch auf Wohngeld besteht. Die Anzahl der Anträge gibt Auskunft darüber, wie viele Personen aufgrund finanzieller Engpässe ihre Ansprüche (über)prüfen lassen. Die Anträge enthalten keine Gründe für die Antragstellung. Hinweise darauf können die Sachbearbeiter*innen liefern: aktuell ist eine Zunahme von Anträgen wegen Kurzarbeitergeld, ALG I oder Wegfall von Einkommen bei Studierenden zu verzeichnen. Die Antragszahlen können sich für die Vormonate noch verändern, da auch rückwirkend Anträge erfasst werden können.



Steigerung
März bis Okt. 2020

13,8 %



Im November werden noch Anträge aus dem Monat Oktober erfasst. Die Antragszahlen werden sich deshalb noch erhöhen. Revision im Dezember.

Die Daten wurden rückwirkend seit Januar 2020 revidiert.

Zusammenfassung

Seit Januar 2020 steigt die Anzahl der Wohngeldempfänger*innen in der **Stadt Hannover** an. Nach Kenntnis des zuständigen Bereichs ist der Anstieg im Januar auf die Wohngeldreform vom 01.01.20 zurückzuführen. Mehr Haushalte haben seitdem Anspruch auf Wohngeld. Die Steigerung der Antragszahlen ab März gehen nach Kenntnis der Sachbearbeitung auf coronabedingte Einkommensausfälle (z.B. Kurzarbeit, ALG I und Einkommensausfälle Studierender) zurück. Ob im Oktober ein tatsächlicher Rückgang zu verzeichnen ist, wird die Revision im Folgemonat zeigen.

E. Schulden und Verbraucherinsolvenzen

Die Coronakrise führt unter Umständen dazu, dass Einkommen ausfallen und Vermögen aufgebraucht werden müssen. Schnell entstehen in solchen Situationen Schulden. Grundsätzlich ist das Risiko, sich zu verschulden oder sogar zu überschulden, für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen und geringer Qualifikation höher (vgl. Sozialbericht 2018, Seite 72 ff). Private Haushalte sind überschuldet, wenn sie ihre Schulden, nach Abzug aller Lebenshaltungskosten, nicht fristgerecht tilgen können (relative Überschuldung). Wenn Einkommen und Vermögen der Schuldner*innen nicht mehr ausreichen, um bestehende Verbindlichkeiten zu decken, liegt eine absolute Überschuldung (Insolvenz, Vermögensauskunft) vor.

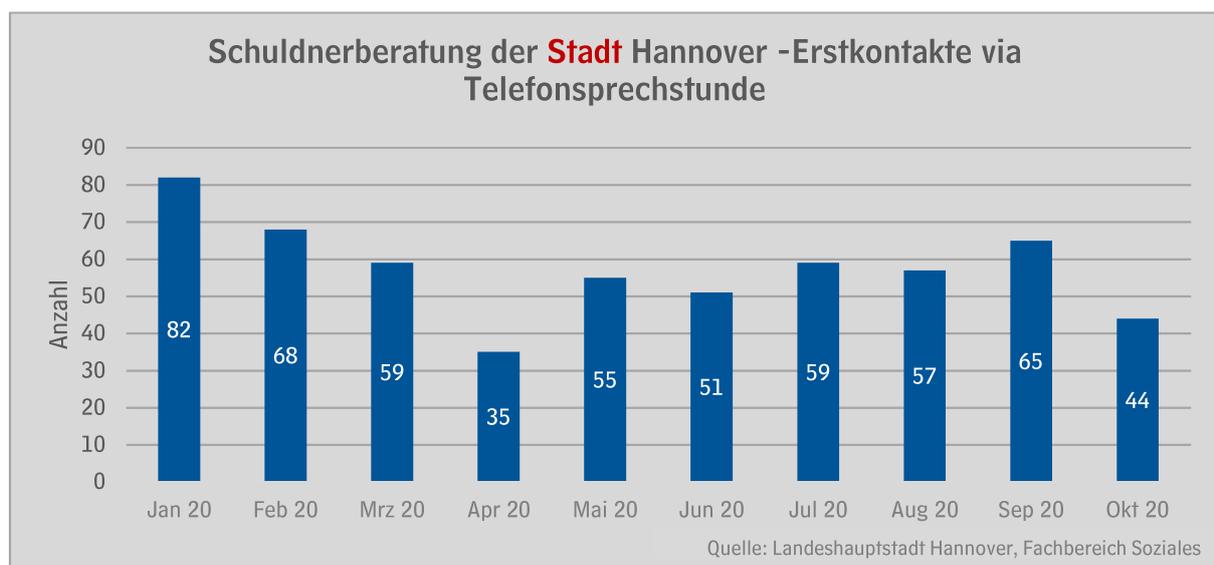
Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind meist die ersten Instanzen, die sich mit der Situation der Schuldner*innen professionell befassen, auch im Falle einer angestrebten Verbraucherinsolvenz ist eine Schuldnerberatung vorgelagert.

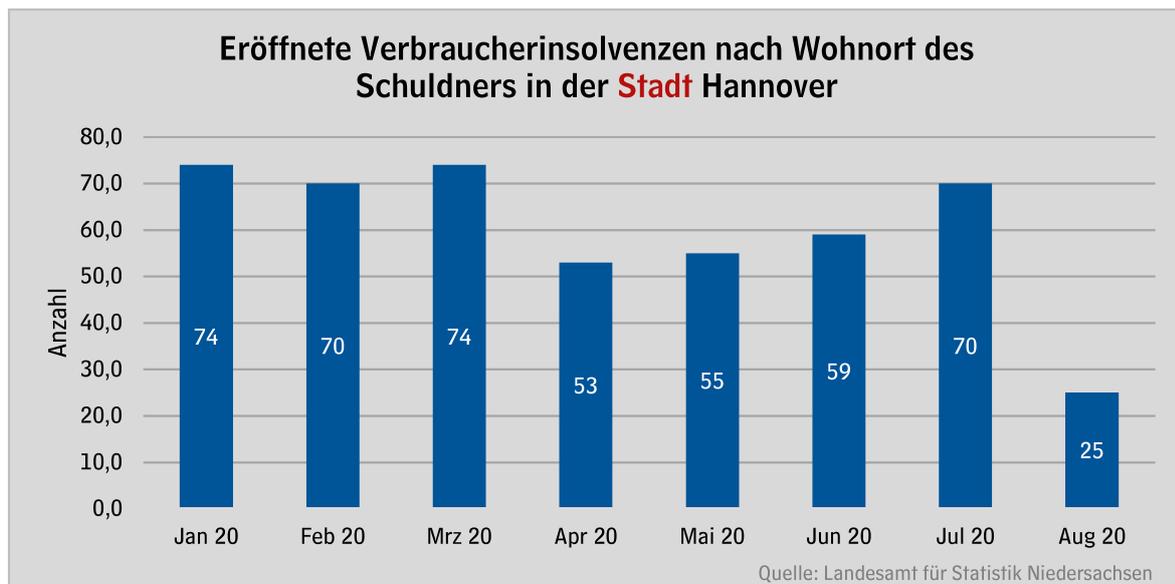
Verbraucherinsolvenzen sind ein vereinfachtes Insolvenzverfahren. Diese dürfen zahlungsunfähige Privatpersonen beantragen, die nicht selbstständig arbeiten oder gearbeitet haben. Ziel ist es, Schuldner*innen die Chance auf einen schuldenfreien Neubeginn zu eröffnen. Aufgrund der guten Konjunktur in den vergangenen Jahren mussten immer weniger Verbraucher private Insolvenz anmelden (vgl. Sozialbericht 2018, Seite 75). Es ist nicht zu erwarten, dass die Coronakrise kurzfristig eine Welle von Verbraucherinsolvenzverfahren auslösen wird, hier ist mit einer mittel- oder langfristigen Auswirkung zu rechnen. Es gibt Schätzungen aus der Wirtschaft (Pressemitteilung Crifbürgel, 26.03.2020), die bundesweit einen Anstieg um mindestens 10 Prozent erwarten, vor allem, da der Hauptgrund für private Insolvenzen Arbeitslosigkeit ist. Auch länger andauernde Kurzarbeit dürfte ein gewichtiger Auslöser für Verbraucherinsolvenzen werden.

Methodik - Was wird dargestellt?

Erstkontakte via Telefonsprechstunde: Bei der sogenannten „Telefon-Sprechstunde“ der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle handelt es sich um Erstkontakte. Deren Anzahl und Entwicklung werden monatlich dargestellt. Die Daten der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle werden zum Auftakt des Monitorings stellvertretend für die Beratungsstellen in der Stadt Hannover herangezogen.

Verbraucherinsolvenzen: Dargestellt wird die monatliche Anzahl der eröffneten verbraucherinsolvenzverfahren für die Stadt Hannover. Diese Daten werden vom Landesamt für Statistik Niedersachsen monatlich zur Verfügung gestellt.





+++ Der Indikator wird ab sofort nicht weiter im Monitoring dargestellt +++ Die Entwicklung ist nicht coronabedingt und nicht Ausdruck sozialer Lagen, sondern Abbild der Erwartung einer neuen gesetzlichen Regelung (s.u.) +++

Zusammenfassung

Erstkontakte via Telefonsprechstunde: Seit Januar 2020 sind die telefonischen Erstkontakte zur städtischen Schuldnerberatung zunächst rückläufig gewesen. Von Mai bis September 2020 ist ein leichter kontinuierlicher Anstieg und im Oktober erstmals ein Rückgang zu beobachten.

Verbraucherinsolvenzen: Bis eine Insolvenz eröffnet wird, ist ein Vorlauf von mindestens drei Monaten nötig, erfahrungsgemäß sind es in der Praxis eher sechs Monate. Erste ablesbare Auswirkungen der Corona-Pandemie waren für Herbst erwartet worden.

Im August ist die Zahl der eröffneten privaten Insolvenzverfahren erheblich gesunken. Dies erklärt sich dadurch, dass das Bundesjustizministerium im Juli eine Gesetzesänderung angekündigt hat. Diese wird nach Beschluss dazu führen, dass eine Restschuldbefreiung bereits nach drei Jahren und nicht wie derzeit sechs Jahren erfolgen wird. Die Beantragung von Verbraucherinsolvenzen wird von den Betroffenen nun soweit wie möglich verzögert, um in den Genuss der neuen Regelung zu kommen. Damit ist die monatliche Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzen nicht länger Indikator für die Entwicklung sozialer Lagen und wird ab Dezember 2020 nicht mehr dargestellt.

F. Kinderzuschlag (KIZ) und „Notfall-KIZ“

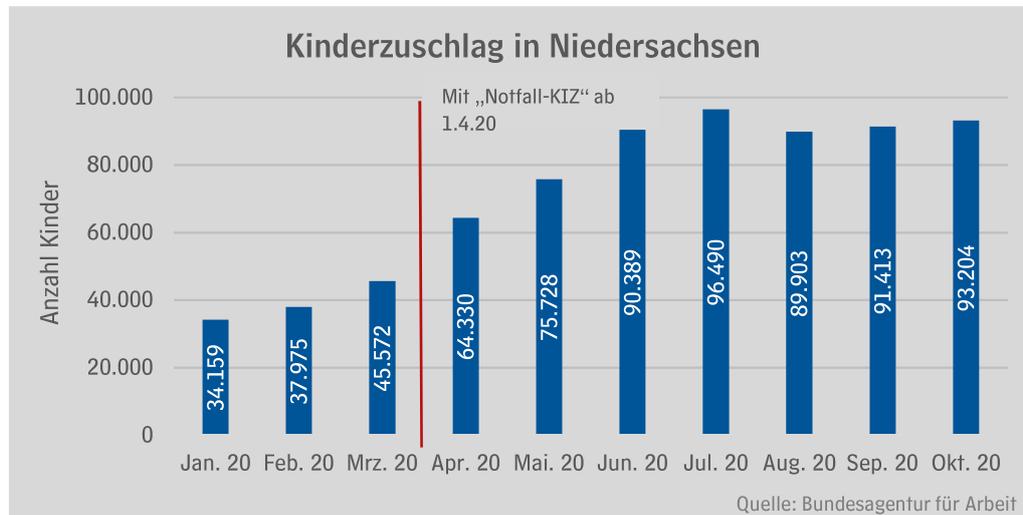
KIZ: Kinderzuschlag bekommen Familien mit einem niedrigen Einkommen, das nur knapp über dem „Hartz-IV-Niveau“ liegt. Abhängig von der finanziellen Bedürftigkeit, die sich individuell berechnet, gibt es bis zu 185 Euro pro Kind und Monat. Durch gesetzliche Neuregelungen im Rahmen des sogenannten Starke-Familien-Gesetzes zum 1. Januar 2020 erweiterte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten. Das Bundesfamilienministerium erwartet im Jahr 2020 eine Verdopplung der Anzahl der Kinder, die den Zuschlag erhalten.

Notfall-KIZ: Familien, bei denen sich coronabedingt das Einkommen durch Kurzarbeit, Arbeitslosengeld oder geringere Einnahmen reduziert hat, erhalten in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 2020 einen leichteren Zugang zum Kinderzuschlag („Notfall-KIZ“). Die Bundesagentur für Arbeit prüfte vorübergehend nur das Einkommen des vergangenen Monats und nicht aus den vergangenen sechs Monaten. Außerdem wurde die Vermögensprüfung ausgesetzt. Für Familien, die im ablaufenden Bewilligungszeitraum den höchstmöglichen Gesamtkinderzuschlag bezogen hatten, erfolgte ohne erneute Einkommensprüfung eine einmalige Verlängerung des Kinderzuschlags um sechs Monate. So konnten die Leistungen ohne Unterbrechung gewährt werden.

Methodik - Was wird dargestellt?

Statistische Informationen zum Kinderzuschlag stellen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse der BA) zur Verfügung. Als kleinste räumliche Ebene werden die Bundesländer ausgewiesen. Es ist somit nicht möglich für die Stadt Hannover oder die Region Hannover Daten auszuwerten.

Dargestellt wird die monatliche Entwicklung der Anzahl der Kinder in Niedersachsen, die einen Kinderzuschlag erhielten. In der Annahme, dass sich die lokale Entwicklung nicht grundsätzlich vom Geschehen in Niedersachsen unterscheidet, kann die Grafik Auskunft über die Entwicklung dieser Leistung für Familien geben.



Entwicklung
März bis Okt. 2020

104,5 %

Zusammenfassung

Bereits seit Januar 2020 also vor der Coronakrise, ist die Zahl der Kinder, die in Niedersachsen einen Kinderzuschlag erhielten, deutlich angestiegen. Dieses ist auf die oben erwähnte gesetzliche Neuregelung zurückzuführen. Mit der Einführung des „Notfall-KIZ“ kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Empfänger*innen. Es lässt sich anhand der dargestellten Daten nicht unterscheiden, welche Entwicklung dem „Notfall-KIZ“ und welche der Gesetzesänderung zuzuordnen ist. Geht man aber von der vom Bundesfamilienministerium (coronaunabhängig) erwarteten Verdopplung der Empfänger*innenzahlen aus (hier rd. 68.000), müssten zum Beispiel im Juli rund 28.500 der insgesamt über 96.000 Empfänger*innen nach den Regeln des Notfall-KIZ den Zuschlag erhalten haben. Seit Juli hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger*innen auf hohem ungefähr gleichbleibendem Niveau eingependelt.